



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2023/497

Datum : 13.02.2023

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Betriebssatzung

Thema:

Änderung der Gründung des Eigenbetriebs
Breitbandversorgung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.02.2023

1. Der Gemeinderat beschließt die rückwirkende Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung vom 13.10.2016.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Betriebssatzung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung zum 01.01.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt die Rücknahme des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 13.10.2016 wurde vom Gemeinderat der Stadt Furtwangen der Eigenbetrieb Breitbandversorgung gegründet. Ein Wirtschaftsplan und ein Jahresabschluss für die Jahre 2016 und 2017 wurde nicht beschlossen. Ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde beschlossen. Ein Jahresabschluss des Jahres 2018 ist nicht erfolgt.

Der Aufbau des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Breitbandversorgung hat erst zum 01.01.2019 stattgefunden. Davor wurden die Breitbandgeschäfte über SHV Buchungen abgewickelt. Um die Abschlüsse 2016, 2017, 2018 rückwirkend durchführen zu können müssten die Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes der betroffenen Jahre geändert werden, aufgrund des Verlustausgleichs durch den Kernhaushalt. Dies wäre sehr arbeitsintensiv und würde der Gemeinde keine Vorteile bringen, da eine Kreditaufnahme für die damaligen Investitionen aufgrund der abgelaufenen Kreditermächtigungen nicht mehr möglich ist.

Die Vermögenswerte des Breitbandnetzes (Höhe der SHV Buchungen im kamerale System) werden zum 01.01.2019 im Kernhaushalt im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Ursprünglich war ein Stammkapital von 50.000 € vorgesehen. Da jedoch das Glasfasernetz des Kernhaushaltes einen Wert von 1.911.042,60 € (Wert zum 01.01.2019, wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes festgestellt) hat, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde das bis zum 31.12.2018 gebaute Glasfasernetz als Stammkapital in den Eigenbetrieb Breitbandversorgung einbringt.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

keine